

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 / la-kr

Datum
21.11.2016

Nachberechnung aufgrund fehlender Musikfolgen für Veranstaltungen mit Live-Musik der GEMA im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und der GEMA besteht ein Gesamtvertrag, durch den Sie unter der Voraussetzung der rechtzeitigen und vollständigen Anmeldung von Musikknutzungen einen sog. Gesamtvertragsnachlass von 20 % auf die Lizenzvergütungen erhalten.

Dafür hat sich der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt im Rahmen der Vertragshilfe bereit erklärt, die Aufgaben der GEMA gegenüber unseren Mitgliedern zu unterstützen. Damit diese Vertragshilfe auch umsetzbar ist, ist es notwendig, dass die GEMA über relevante Sachverhalte, die einen Gesamtvertragspartner betreffen können, informiert wird.

Wir haben von der GEMA ein Schreiben mit Datum vom 14.11.2016 erhalten, in dem uns mitgeteilt wurde, dass aus der Mitgliedschaft im Jahr 2015 Veranstaltungen mit Live-Musik-Wiedergabe durchgeführt und diese bei der GEMA angemeldet und eine entsprechende Lizenzabrechnung vorgenommen wurde. Bei Live-Musikveranstaltungen besteht die vertragliche Verpflichtung zur Einreichung einer sog. Musikfolge (Titelliste). Werden diese Musikfolgen nicht ordnungsgemäß eingereicht, berechnet die GEMA einen Betrag in Höhe von 10 % der Normalvergütung nach. Die entsprechenden Bestimmungen hierzu sind aus dem Vergütungssätzen für Live-Veranstaltungen zu entnehmen.

Eine Reihe von Städten und Gemeinden hat offensichtlich verabsäumt, für Veranstaltungen mit Live-Musik-Wiedergabe die Titelliste zu erstellen und der GEMA bei der Anmeldung der Veranstaltung mit zu liefern. Daher erstellt die GEMA Ende November 2016 neue Rechnungen. Die Rechnung enthält eine Übersicht aller in der Stadt oder Gemeinde durchgeführten Veranstaltungen in 2015, für die keine Musikfolge vorliegt.

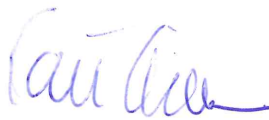
Sofern die fehlende Musikfolge dann bis zum **31.12.2016** nachgereicht wird, erfolgt seitens der GEMA eine entsprechende Stornierung der Abrechnungsposition.

Sie werden in Kürze das als Anlage beigefügte Schreiben der GEMA zur Information der Nachbesserung erhalten.

Bitte prüfen Sie in Ihren Verwaltungen Ihre Meldungen gegenüber der GEMA zu Veranstaltungen mit Live-Musik im Jahr 2015. Sollten Sie von Nachberechnungen nicht betroffen sein, betrachten Sie das Schreiben als gegenstandslos.

Bei auftretenden Problemen beim Schriftverkehr mit der GEMA zu diesem Sachverhalt wenden Sie sich bitte direkt an: s.laumann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Laumann

Anlage